

“ Der Deutsche Bundestag möge beschließen,

das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) dahingehend zu ändern, dass auch Personen, die das 30. Lebensjahr bereits vollendet haben, grundsätzlich Anspruch auf Förderung haben, sofern die sonstigen Bedingungen der Bewilligungsanforderungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) bei Antragstellung erfüllt sind.

Der Bundestag möge beschließen, dass der § 10 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) ersatzlos gestrichen wird. ”

Bitte in Deiner
Studierenden-
vertretung
abgeben!

Name: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Empfänger:

Deutscher Bundestag,
Petitionsausschuss

Hinweis:

Sollte Deine Studierendenvertretung keine Postkarten annehmen, sende diese Karte bitte an:
Studentenrat der TU Dresden, Stichwort: BAföG-Petition, Hähnholzstr. 10, 01069 Dresden

Rückmeldefrist bis 20.12.2010